

---

# ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde  
des Südtiroler Landtages  
im Monat März 2022

---

Bozen. 01.03.2022

## Stromproduktion: Wie teuer war der Gratisstrom?

Landehauptmann Kompatscher hat rund um die Debatten zum Strom-Bonus gemeint, dass das Land mehrere Millionen Euro jährlich einsparen würde, wenn es sich nicht wie bisher den Gegenwert des Gratisstroms auszahlen lassen, sondern den Gratisstrom direkt in seinen öffentlichen Einrichtungen verwenden würde. Auch Landesrat Vettorato antwortet mir auf die aktuelle Anfrage „Strompreise: Bilanz und Möglichkeiten“: Der Bezug des ökonomischen Gegenwerts des bereitzustellenden Gratisstromes zeigt sich aus „makroökonomischer Sicht im Vergleich zu einer direkten Übernahme der Gratisenergie (...) als von geringerem Vorteil für die öffentliche Hand.“

Darum ersuche ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Wie viel Geld hätte das Land im Jahr 2021 eingespart, wenn es, anstatt sich den ökonomischen Gegenwert auszahlen zu lassen, den Gratisstrom gemäß Artikel 13, Absatz 3, des Autonomiestatuts direkt für öffentliche Einrichtungen verwendet hätte?
- 2) Welchen ökonomischen Gegenwert hat sich das Land seit dem Jahr 2014 jährlich auszahlen lassen?
- 3) Wie viel Geld hätte das Land seit dem Jahr 2014 eingespart, wenn es den Gratisstrom direkt verwendet hätte?

  
L. Abg. Andreas Leiter Reber



Herrn  
Andreas Leiter Reber  
Landtagsabgeordneter  
Die Freiheitlichen  
Südtiroler Landtag  
Silvius-Magnago-Platz 6  
39100 Bozen

Zur Kenntnis: Frau  
Rita Mattei  
Landtagspräsidentin  
Südtiroler Landtag  
Silvius-Magnago-Platz 6  
39100 Bozen

**Schriftliche Antwort auf die Anfrage zur aktuellen Fragestunde Nr. 59/22-02.03.22: Stromproduktion: Wie teuer war der Gratisstrom?“**

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Leiter Reber,

die Autonome Provinz Bozen hat es bisher vorgezogen den wirtschaftlichen Gegenwert für die nicht bezogene Energie zu beziehen, die von Konzessionsinhabern von Wasserleitungen dem Land gemäß Artikel 13 des Autonomiestatutes abgegeben werden muss. Artikel 13 des Autonomiestatutes sieht vor "Bei Konzessionen für große Wasserleitungen zur Erzeugung elektrischer Energie müssen die Konzessionsinhaber den Autonomen Provinzen Bozen und Trient für öffentliche Dienste und für bestimmte, mit Landesgesetz festzusetzende Verbrauchergruppen jährlich unentgeltlich 220 Kilowattstunden für jedes Kilowatt konzessionierter mittlerer Nennleistung gemäß den von den Provinzen festgelegten Modalitäten liefern".

Artikel 6 des Landesgesetzes vom 10. Oktober 1997, Nr. 14, bestimmt, dass die elektrische Energie, welche dem Land Südtirol aufgrund von Artikel 13 Absatz 1 des Autonomiestatutes zusteht oder im Sinne von Artikel 8 Absatz 2 des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 26. März 1977, Nr. 235, erworben wird, ab dem 1. Jänner 2018 gänzlich oder zum Teil an Verbrauchergruppen jeglicher Kategorie verteilt werden kann. Dies erfolgt nach Kriterien und Modalitäten, die in einem eigens von der Landesregierung genehmigten Plan festgelegt werden und im Einklang mit den unionsrechtlichen und staatlichen Bestimmungen im Bereich der Staatsbeihilfen stehen.

**Frage 1:** *Wie viel Geld hätte das Land im Jahr 2021 eingespart, wenn es, anstatt sich den ökonomischen Gegenwert auszahlen zu lassen, den Gratisstrom gemäß Artikel 13, Absatz 3, des Autonomiestatuts direkt für öffentliche Einrichtungen verwendet hätte?*

Im Jahr 2021 hätte man theoretisch eine Ersparnis von 24.120.563,60 € gehabt. Von diesem Betrag sind Einnahmen von ca 9,4 Mill. Euro für nicht bezogene Energie abzuziehen.

**Frage 2:** *Welchen ökonomischen Gegenwert hat sich das Land seit dem Jahr 2014 jährlich auszahlen lassen?*

Der wirtschaftliche Gegenwert wird mit einem Koeffizienten (€/kWh) berechnet, welcher jährlich vom „Acquirente Unico“ festgelegt wird:

Jahr 2014 – 0,085291 €/kWh  
Jahr 2015 – 0,079207 €/kWh  
Jahr 2016 – 0,067435 €/kWh  
Jahr 2017 – 0,061262 €/kWh



Jahr 2018 – 0,068018 €/kWh  
 Jahr 2019 – 0,07386 €/kWh  
 Jahr 2020 – 0,065777 €/kWh  
 Jahr 2021 – 0,054619 €/kWh

Es werden die Daten hinsichtlich der Einnahmen für die nicht bezogene Energie der letzten 8 Jahre zur Verfügung gestellt. Die Geldbeträge wurden mittels folgender Formel berechnet: **Betrag (€)=Strommenge (MWh)\*Koeffizient (€/kWh)\*1000**

Jahr 2014 – 15.446.509,88 €  
 Jahr 2015 – 14.402.291,47 €  
 Jahr 2016 – 12.741.425,45 €  
 Jahr 2017 – 11.290.681,17 €  
 Jahr 2018 – 11.271.370,95 €  
 Jahr 2019 – 12.964.730,52 €  
 Jahr 2020 – 11.487.948,62 €  
 Jahr 2021 – 9.410.293,56 €

**Frage 3:** *Wie viel Geld hätte das Land seit dem Jahr 2014 eingespart, wenn es den Gratisstrom direkt verwendet hätte?*

Legt man für die in der Tabelle angeführten Jahre den üblichen Tarif für den Einkauf einer solchen Energiemenge zugrunde (Schätzung 2021), lässt sich das Einsparpotenzial für den öffentlichen Haushalt schätzen. Dieses lässt sich dann erzielen, wenn der für die energieintensiven Verbraucher, wie Krankenhäuser, Universität und große Landhäuser, benötigte Strom von den Konzessionären umsonst bereitgestellt wird.

Jahr	Verfügbare, kostenlos zu beziehende Energie	Erwerbspreis (Schätzung 2021)	Einsparpotenzial
	kWh	€/kWh	€
Jahr 2014	181.103.630	0,14	25.354.508,20
Jahr 2015	181.831.040	0,14	25.456.345,60
Jahr 2016	188.943.800	0,14	26.452.132,00
Jahr 2017	184.301.540	0,14	25.802.215,60
Jahr 2018	165.711.590	0,14	23.199.622,60
Jahr 2019	175.531.150	0,14	24.574.361,00
Jahr 2020	174.649.930	0,14	24.450.990,20
Jahr 2021	172.289.740	0,14	24.120.563,60

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesrat  
 Giuliano Vettorato  
 (mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)